

# **OBASler die nach der UPP die Schule gewechselt haben...**

**Beitrag von „puntino“ vom 18. September 2019 21:30**

## Zitat von Hannelotti

Ich sprechde für nrw: Mit dem bewerben während man eine quasi unbefristete stelle hat (siehe Zusatz im OBAS Vertrag, dass man mit erfolgreichem bestehen der UPP ins beamtenverhältnis übernommen wird) ist es nicht so einfach. Tatsächlich wird man bei LEO Bewerbungen nämlich gar nicht berücksichtigt, solange man nicht schwarz auf weiß gekündigt hat. So der O Ton der zuständigen Menschen bei der BezReg

Dann scheint der Mensch der BezReg keine Ahnung zu haben. Der Arbeitsvertrag in der OBAS-Ausbildungszeit ist nicht unbefristet, sondern befristet. Daher kann man ihn auch gar nicht ordentlich kündigen. Es steht auch nicht im Vertrag, dass man mit erfolgreichem Bestehen der UPP ins Beamtenverhältnis übernommen wird, sondern, dass einem die Übernahme in das Beamtenverhältnis angeboten wird, sofern die persönlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.